



Richtlinie zum Erwerb der Prüferlizenz im Judo im JVB e.V.

Begriffe, die eine Person bezeichnen, stehen im Weiteren für weiblich, männlich und divers.

Inhaltsverzeichnis

1 - Zulassungsbedingungen	2
2 - Anforderungen an den Erwerb einer Prüferlizenz	2
3 - Gültigkeit	2
4 - Lizenzverlängerungen	2
5 - Prüferstempel.....	2
6 - Gültigkeit ohne Vereinsmitgliedschaft im Judo-Verband-Berlin.....	3
7 - Aberkennungen der Prüferlizenz	3
8 - Gebühren.....	3
9 – Informationsgebot.....	3
Historie	4

1 - Zulassungsbedingungen

Der Bewerber muss:

1. aktiv im Sportbetrieb tätig sein (z.B. als Trainer, Übungsleiter etc.),
2. Mitglied in einem Sportverein sein, der Mitglied im JVB e.V. ist und
3. einen gültigen DJB- Mitgliedsausweis besitzen sowie
4. ein Mindestalter von 18 Jahren haben.
5. einen vom DJB / JVB anerkannten Dan-Grad besitzen

2 - Anforderungen an den Erwerb einer Prüferlizenz

Im Rahmen einer Prüferausbildung werden umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten zu den Inhalten und Anforderungen der Kyu- und Dan- Grade, zur Einteilung und Systematik der Techniken im Judo, zur Fehleranalyse und Fehlerkorrektur der Judotechniken, zur Demonstrationsfähigkeit und zur Prüfungsmethodik vermittelt, die durch den Bewerber nachzuweisen sind.

Die Vergabe der Prüferlizenz erfolgt durch die „Kommission Prüfungswesen des JVB“, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

1. Erfolgreiche Teilnahme an einer Prüferneuausbildung im JVB samt bestandener Prüfung. Hierzu ist unter anderem ein schriftlicher Test zu bestehen.

oder

2. Sportler, die eine gültige und beim LSB Berlin registrierte Trainerlizenz im Judo nachweisen können und mindestens den 1. Dan des DJB besitzen, müssen an mindestens einer Prüferfortbildung im JVB teilnehmen und den schriftlichen Test bestehen.

Zuerst wird der Status „Prüfer auf Probe“ erlangt. Dieser berechtigt nur zur Teilnahme an Kyuprüfungen als zweiter oder dritter Prüfer. Wird der Nachweis über die Teilnahme als Prüfer an mindestens drei Prüfungstagen zusammen mit insgesamt mindestens zwei verschiedenen lizenzierten Prüfern des JVB, gegenüber dem Prüfungsreferenten erbracht, so kann, auf schriftlichen Antrag an den Prüfungsreferenten, durch die Kommission Prüfungswesen der Status „lizenzierter Prüfer im JVB“ verliehen werden. Als Nachweis dienen die ordnungsgemäß ausgefüllten Prüfungslisten.

3 - Gültigkeit

Die Prüferlizenz ist im Bereich des JVB vier Jahre gültig. Verliert die Prüfungslizenz durch eigenes Verschulden des Inhabers ihre Gültigkeit, kann sie nur durch eine Neuerwerbung im JVB wieder erlangt werden.

4 - Lizenzverlängerungen

Die Kommission Prüfungswesen des JVB organisiert Weiterbildungsveranstaltungen für die Verlängerung der Prüferlizenz. Die Inhalte werden vom Prüfungsreferenten festgelegt.

5 - Prüferstempel

Jeder lizenzierte Prüfer erhält gegen eine Kautionszahlung einen JVB- Prüferstempel mit seiner Lizenznummer. Dieser darf nur während der Gültigkeit der Prüferlizenz behalten und eingesetzt werden.

6 - Gültigkeit ohne Vereinsmitgliedschaft im Judo-Verband-Berlin

Lizensierte Prüfer des Judo-Verband-Berlin e.V., die vorübergehend keine Vereinsmitgliedschaft im JVB e.V. besitzen, erhalten für diesen Zeitraum den Status „ruhend“.

Das bedeutet, dass sie in diesem Zeitraum keine Prüfung abnehmen können, da sie kein Verbandsmitglied des JVB e.V. sind.

Der Zeitraum der Prüferlizenz läuft jedoch weiterhin ab, das heißt, bis zum Ablauf der Lizenz muss diese durch entsprechende Lehrgänge und Nachweise verlängert werden. Erfolgt in diesem Zeitraum keine Verlängerung, dann erlischt die Prüferlizenz.

Tritt ein lizensierter Prüfer mit dem Status „ruhend“ in einen Verein innerhalb des JVB e.V. ein, wird die ruhende Prüferlizenz wieder aktiv und dem „neuen“ Verein zugeordnet. Somit können wieder Prüfungen abgenommen werden.

7 - Aberkennungen der Prüferlizenz

Wer gegen die Satzung des JVB bzw. gegen die Ordnung für das Prüfungswesen im JVB e.V. verstößt, dem kann durch die „Kommission für das Prüfungswesen des JVB“ die Prüferlizenz aberkannt werden.

8 - Gebühren

Die Gebühren zum Erwerb der Prüferlizenz und deren Verlängerung werden in der „Kosten- und Gebührenordnung des JVB, e.V.“ geregelt.

9 – Informationsgebot

Lizensierte Prüfer, bei denen sich relevante Änderungen zum Status als Prüfer (Prüferliste) ergeben (z.B. Verein, Graduierung, Namensänderungen) sind angehalten, diese Änderungen der „Kommission für das Prüfungswesen des JVB“ mitzuteilen, damit die Prüferliste aktualisiert werden kann.

Historie

Erstellt am	März 2016	Freigegeben am	März 2016
Erstellt durch			
Letzte Überarbeitung	14.08.2021	Nächste Revision	
Letzte Überarbeitung durch		Jörg Dommel	
Verantwortlicher Fachbereich		Prüfungswesen	